



Landtagswahl am 14. März 2021

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen; dies beispielsweise als Wahlhelferin oder Wahlhelfer. Vor Ort im Wahllokal oder bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

Durch Ihre Mithilfe leisten Sie ein wichtiges Stückchen Demokratie.

In Erbach werden für die Landtagswahl circa 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. In Folge der Corona-Pandemie erfordert die Durchführung der Landtagswahl 2021, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, einen hohen personellen Aufwand. Daher werden wesentlich mehr Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist.

Neben den städtischen Bediensteten benötigen wir somit auch **die Mithilfe unserer wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger**, am Sonntag, 14. März 2021.

Welche Aufgaben übt ein Wahlvorstand aus?

- ▲ Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen
- ▲ Wahrung der Geheimhaltung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- ▲ Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers
- ▲ Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen
- ▲ Entscheidung über Wahlhandlung und Ergebnisermittlung
- ▲ Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Wie ist die zeitliche Inanspruchnahme?

- ▲ Die allgemeinen Wahlvorstände treffen sich in der Regel um 7:30 Uhr im Wahllokal, um den Wahlraum einzurichten und für die Wahlhandlung vorzubereiten.
- ▲ Bei den allgemeinen Wahlvorständen, wird in der Regel bis 18:00 Uhr in zwei „Schichten“ gearbeitet. Die Absprache der Pausen treffen die Wahlvorstandsmitglieder eigenverantwortlich.
- ▲ An der Auszählung nehmen dann wieder alle teil.
- ▲ Der Briefwahlvorstand trifft sich erst am Nachmittag und bereitet die Auszählung vor, die dann ebenfalls um 18:00 Uhr beginnt.
- ▲ Am Wahltag wird nach Schließung der Wahllokale (ab 18.00 Uhr) die Landtagswahl ausgezählt.

Wie werde ich auf den Einsatz vorbereitet?

- ▲ Sie erhalten Schulungsunterlagen, aus denen Sie alle wichtigen Informationen für den Wahltag entnehmen können.
- ▲ Außerdem werden für die Wahlvorstände Schulungen angeboten.

Wie erfahre ich, ob ich eingesetzt werde?

- ▲ Rechtzeitig vor dem Wahltag erhalten alle Wahlvorstandsmitglieder eine schriftliche Berufung, aus der auch hervorgeht, in welchem Wahllokal und in welcher Funktion sie eingesetzt sind.

Bekomme ich für die ehrenamtliche Tätigkeit ein Entgelt?

Ja, die Vergütung erfolgt entsprechend unserer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Hiernach erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren Einsatz am Sonntag 51,00 Euro.

Wenn Sie Interesse an der Mitwirkung bei dieser Wahl haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an wahlen@erbach-donau.de bzw. den nachstehenden Abschnitt an uns zurück. Wir freuen uns auf Ihre ehrenamtliche Mitwirkung!

Bei Rückfragen dürfen Sie sich auch gerne telefonisch an Herrn Ott unter Tel. 07305 9676-30 wenden.

Ihre Anmeldung dient zunächst der Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

✂-----✂

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der
Landtagswahl am 14. März 2021 als Wahlhelfer/in mitzuwirken.

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

Telefon:

Datum, Unterschrift:

Stadt Erbach
Wahlamt
Erlenbachstraße 50
89155 Erbach
Fax 07305 96769630